

396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (356 der Beilagen): Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970

Der österreichisch-britische Auslieferungsvertrag vom 9. Jänner 1963 (BGBl. Nr. 168/1970) hat nach seinem Art. 2 Abs. 1 lit. b für die damalige britische Kolonie Bahamas gegolten. Am 10. Juli 1973 hat die Inselgruppe unter dem Namen Commonwealth der Bahamas die Unabhängigkeit erlangt.

Mit Note vom 23. August 1978 hat sich die Regierung des Commonwealth der Bahamas Österreich gegenüber bereit erklärt, den österreichisch-britischen Auslieferungsvertrag vollinhaltlich weiter anzuwenden und dies mittels Notenwechsels festzustellen.

Die Übernahme eines Vertragsverhältnisses ist jedoch als Neubegründung eines Vertrages anzu-

sehen und bedarf der Willenseinigung der beteiligten Staaten.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. Juni 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Abschluß dieses Vertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und dem Commonwealth der Bahamas betreffend die Weiteranwendung des österreichisch-britischen Auslieferungsvertrages vom 1. September 1963, BGBl. Nr. 168/1970 (356 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1980 06 13

Dr. Paulitsch
Berichterstatter

Dr. Broesigke
Obmann